



**Klima
Allianz**
Deutschland

VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
UND HUMANITÄRE HILFE

DEUTSCHLAND AUS DEM KLIMAABSEITS HOLEN: KOHLEAUSSTIEG UMSETZEN UND EUROPÄISCHE KLIMAZIELE STEIGERN

Forderungen zur 24. Weltklimakonferenz im polnischen Katowice



DEUTSCHLAND AUS DEM KLIMAABSEITS HOLEN: KOHLEAUSSTIEG UMSETZEN UND EUROPÄISCHE KLIMAZIELE STEIGERN

Forderungen zur 24. Weltklimakonferenz im polnischen Katowice

Vom 2. bis 14. Dezember 2018 wird die 24. Weltklimakonferenz (COP24) im polnischen Katowice stattfinden. Nach diesem durch Wetterextreme, Hitzerekorde und Dürren gekennzeichneten Sommer wird die Welt nach Katowice schauen und dezidierte Schritte im Kampf gegen den Klimawandel erwarten. Deutschland und die EU tragen hier eine besondere Verantwortung. Die Weltöffentlichkeit erwartet von der Bundesregierung, dass sie einen Plan präsentiert, wie sie ihre eigenen Klimaziele bis 2020, insbesondere durch die Schließung von Kohlekraftwerken, erreichen wird. Polen übernimmt mit der Verhandlungsleitung eine große Verantwortung, denn die COP24 soll die Regeln zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens verabschieden. Damit die Paris-Ziele^[1] erreicht werden können, braucht es ein solides Regelwerk. Es müssen für alle Staaten verbindliche Leitlinien zur Vergleichbarkeit und Transparenz der nationalen Klimapläne formuliert sowie die globalen Bestandsaufnah-

men zum weltweiten Fortschritt bei der Zielerreichung entworfen werden. Außerdem besteht die Erwartung, dass im Rahmen des sogenannten Talanoa-Dialogs^[2] – einer Überprüfung der ersten Beiträge aller Länder zum Erreichen der Ziele des Pariser Klimaabkommens – insbesondere die Industrieländer notwendige Beschlüsse zur Erhöhung der Klimaschutzambition vorlegen. Denn nur mit ambitionierteren nationalen Klimaplänen können die Ziele von Paris erreicht werden. Die EU muss klarstellen, dass die eigenen Klimaziele nicht ausreichend sind und dass diese rechtzeitig vor 2020 erhöht werden müssen. Die Bundesregierung muss ihre Blockadehaltung gegen entsprechende Vorschläge durch andere EU-Mitgliedstaaten aufgeben und ihrer internationalen Verantwortung gerecht werden.

Mit diesem Positionspapier legen VENRO und die Klima-Allianz Deutschland ihre Forderungen zur 24. Weltklimakonferenz an die deutsche Bundesregierung vor.

1 | DEUTSCHLAND WIEDER AUF KLIMASCHUTZ-KURS BRINGEN

Während Deutschland in den Klimaverhandlungen der Vereinten Nationen und in der Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern im Klimabereich nach wie vor eine aktive und konstruktive Rolle spielt, wird der internationalen Staatengemeinschaft immer klarer, dass Deutschland seine 2020-Ziele zum Klimaschutz verfehlen wird. Um die heimische Klimapolitik ist es schlecht bestellt, denn Deutschlands Emissionen sind seit neun Jahren in der Summe nicht gesunken und verharrten auf einem hohen Niveau. Die Lücke zwischen der großen rhetorischen Unterstützung des Pariser Abkommens und dem tatsächlichen Klimaschutz wird zunehmend größer. Die klimapolitische Glaubwürdigkeit der Bundesregierung nimmt national und international ab. Um hier aufzuholen, muss die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung – kurz „Kohlekommission“ – die Klimaziele des Pariser Abkommens und den Klimaschutzplan 2050 als Basis nehmen und mit konkreten Aktivitäten zum Kohleausstieg untermauern.

Mit dem im Koalitionsvertrag beschlossenen und für 2019 angekündigten Klimagesetz muss Deutschland einen weiteren Schritt gehen, um sicher seine 2030-Zie-

le für die verschiedenen Sektoren zu erreichen. Diese Ziele umfassen die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um mindestens 55 Prozent und die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch um 30 Prozent. Vor allem müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit der Strukturwandel in Deutschland geordnet und konsistent mit den Klimazielen verläuft. Für dieses langfristige Ziel sind drei Aspekte zentral: Erstens muss umgehend ein gesetzlich verankerter Kohleausstieg auf Grundlage der Klimaziele von Paris auf den Weg gebracht werden. Um die Lücke zum ursprünglich für 2020 anvisierten 40-Prozent-Reduktionsziel baldmöglichst zu schließen, muss schon kurzfristig die Hälfte der Kohlekraftwerke vom Netz genommen werden. Zweitens muss der Umstieg auf ein treibhausgasneutrales, zukunftsorientiertes Verkehrssystem eingeleitet und beschleunigt werden. Und drittens ist die Transformation der Landwirtschaft dringend. Es geht etwa um die Reduktion der Bestände in der Tierhaltung sowie eine flächengebundene und tiergerechtere Haltung landwirtschaftlich genutzter Tiere und den Aufbau von humushaltigen Böden.

WIR FORDERN VON DER BUNDESREGIERUNG ZUM KLIMASCHUTZ IN DEUTSCHLAND:

- ▶ **Langfriststrategie und Klimaschutzgesetz:** In Paris hat sich Deutschland verpflichtet, die Erderhitzung auf deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C, zu begrenzen. In der Konsequenz muss sich Deutschland an der Menge von Treibhausgasen („Budget“) orientieren, die das Land bis 2050 noch maximal ausstoßen kann. In einem Klimaschutzgesetz muss ein verbindlicher Reduktionspfad entlang ambitionierter Sektorziele und eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von mindestens 95 Prozent bis 2050 verankert und mit konkreten, ambitionierten Maßnahmen für die Zielerreichung unterlegt werden.
- ▶ **Sofortprogramm Klimaschutz:** Um das Klimaziel von 40 Prozent Treibhausgasreduktion bis 2020 zu erreichen, muss die Bundesregierung umgehend ein Sofortprogramm für Klimaschutz auf den Weg bringen. Hierbei geht es vor allem um die massive Reduzierung der Kohleverstromung. Die im Koalitionsvertrag verankerte Sonderausschreibung für erneuerbare Energien und die steuerlichen Regelungen für energieeffizientere Gebäude müssen noch vor dem Klimagipfel in Polen auf den Weg gebracht werden. Gleichzeitig sollte das Sofortprogramm neben dem Energiesektor auch für die Sektoren Landwirtschaft, Verkehr, (Schwer-)Industrie und Gebäude die richtigen Weichen für 2030 stellen.

- ▶ **Sozial verträglicher Kohleausstieg:** Zentrale Voraussetzung für die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft ist ein gesetzlich festgelegter Ausstieg aus der Kohle. Die Kohlekommission muss den ehrgeizigen Kohleausstieg mit einem raschen, aber sozial verträglichen Ende der Kohleverstromung einleiten. In den betroffenen Regionen sollte ein Strukturwandel aktiv unterstützt werden, der Arbeitsplätze sowie Einkommensperspektiven schafft. Es müssen Lösungen erarbeitet werden, die die negativen Folgen für die Beschäftigten und die Bergbauregionen abfedern, neue Perspektiven aufzeigen und gleichzeitig die notwendige Minderung der Emissionen ermöglichen. Langfristige Unterstützung für eine regional getragene nachhaltige Strukturentwicklung muss das Ergebnis sein. Einkommensperspektiven, Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit sind wesentlich, um die Akzeptanz des Klimaschutzes zu erhöhen und ihn im Sinne der Menschen zu gestalten.
- ▶ **Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen:** Parallel gilt es, den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Ausschreibungsmengen für Windkraft an Land und Photovoltaik deutlich zu erhöhen. Im Nicht-Stromsektor reicht der bisherige Ausbau nicht einmal aus, um das gegenüber der EU verbindlich zugesagte Ziel von 18 Prozent erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch zu erreichen. Auch die Energiesparziele Deutschlands werden mit großer Sicherheit verfehlt. Die Verankerung der Ziele und eines effektiven Maßnahmenpakets im neuen Klimaschutzgesetz sind notwendig, um die Energie-, Verkehrs- und Wärmewende schnell, naturverträglich, sozial gerecht und kostengünstig umzusetzen.
- ▶ **Ökologische Verkehrswende:** Seit 1990 sind in Deutschland die Emissionen des Verkehrs nicht gesunken. Laut Klimaschutzplan sollen sie bis 2030 aber um 40 bis 42 Prozent sinken. Dafür fehlen bisher jedoch die notwendigen Rahmenbedingungen. Die Dekarbonisierung des Verkehrs muss durch eine Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger als Teil einer umfassenden Verkehrswende und einer drastischen Verringerung des Energiebedarfs eingeleitet werden. Für die Autoindustrie braucht es klare Signale, damit diese zukunftsfähig bleibt und spätestens im Jahr 2050 alle Antriebe ohne fossile Brennstoffe auskommen. Ambitionierte CO₂-Grenzwerte sind dafür eine wichtige Stellschraube. Auch der Luftverkehr muss zum Klimaschutz beitragen: Neben dem Abbau umweltschädlicher Subventionen ist die Einführung eines global wirksamen und effektiven Klimaregimes zentral. Die bisherigen Vorschläge der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) sind unzureichend. Die EU muss deshalb nun die in Erwartung eines wirkungsvollen internationalen Regimes vorübergehend ausgesetzten Maßnahmen wieder in Gang setzen.

2 | INTERNATIONALE LEITPLANKEN FÜR ERHÖHTE KLIMASCHUTZAMBITION FESTZUREN

Das Pariser Abkommen hat das ehrgeizige Ziel, den weltweiten Temperaturanstieg auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, diesen auf 1,5°C zu begrenzen. Dafür muss umgehend – bis 2020 – die globale Trendwende hin zu einem Emissionsrückgang erreicht und dauerhaft beschleunigt werden. Die Umstellung der globalen Energieversorgung hin zu 100 Prozent erneuerbaren Energien ist dabei neben anderen Maßnahmen zentral. Die bisher vorgelegten nationalen Klimaschutzpläne sind jedoch nicht ausreichend, um den weltweiten Temperaturanstieg auf unter 1,5°C zu begrenzen, nicht einmal für 2°C reichen sie aus.

Die Regierungen müssen sich daher auf der COP24 verpflichten, ihre Klimaschutzpläne in den kommenden Monaten nachzubessern. Dazu muss der einjährige Prozess der Bestandsaufnahme hinsichtlich der Fortschritte (Talanoa-Dialog) in die Vereinbarung aller Länder zur Verbesserung ihrer nationalen Klimaschutzpläne (Nationally Determined Contributions NDCs) münden. Insbesondere die Industrie- und Schwellenländer sollten bis spätestens 2020 verbesserte nationale Klimaziele und mit einem 1,5°C-Pfad kompatible 2050er-Langfriststrategien vorlegen. Dazu gehören auch die dringend notwen-

dige Ausweitung von finanzieller Unterstützung, Technologiekooperation und Kapazitätenaufbau unter anderem im Rahmen ambitionierter internationaler Partnerschaften. Um den Weg für einen gerechten Übergang zum Strukturwandel (just transition) zu ebnen, bedarf es bei der Umsetzung auch des Dialogs mit von Klimaschutzmaßnahmen betroffenen Bevölkerungsgruppen und der Unterstützung für Anpassungsprozesse. Entsprechend gilt es, sich auf der Grundlage der vereinbarten Klimaziele des Pariser Abkommens für den Dialog mit Gewerkschaften und Arbeitgeber*innen einzusetzen.

In den Umsetzungsregeln zum Pariser Abkommen muss außerdem festgeschrieben werden, wie die künftigen NDCs erstellt werden, wie darüber berichtet wird (transparency framework) und wie die globalen Bestandsaufnahmen zu echter Ambitionserhöhung führen können. Diese sind ab 2023 alle fünf Jahre zur Überprüfung der Fortschritte in der Erreichung der Paris-Ziele angesetzt.

Bei diesem Fokus auf die mittel- und langfristigen Klimaziele darf der Druck auf das Erreichen der 2020er-Ziele – also die Maßnahmen vor 2020 – nicht abflauen, welche die Industrieländer im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der COP16-Vereinbarungen in Cancún (Cancún Pledges) eingereicht haben.

WIR FORDERN DIE BUNDESREGIERUNG AUF, SICH BEI DER COP24 FÜR FOLGENDE PUNKTE EINZUSETZEN:

- **Ambitioniertes Ergebnis aus dem Talanoa-Dialog:** Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass der Talanoa-Dialog auf der COP24 zum Erfolg geführt wird – nämlich zur Aufforderung an alle, die NDCs nachzubessern. Vor allem die Industrieländer, aber auch die Schwellenländer sollten diese bis spätestens 2020 mit deutlich höheren Reduktionszielen einreichen. Es muss also auch sichergestellt werden, dass reiche Länder armen Ländern das notwendige Geld für die Umsetzung guter Klimaschutzstrategien zur Verfügung stellen. Deutschland muss seine Ankündigung umsetzen, die internationale Klimafinanzierung bis 2020 zu verdoppeln. Die COP24 sollte zudem sicherstellen, dass der im Oktober 2018 veröffentlichte Sonderbericht des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) zur Notwendigkeit und Umsetzung des 1,5°C-Limits explizit im Talanoa-Dialog berücksichtigt wird.

- **Ausarbeitung der notwendigen Umsetzungsregeln für das Pariser Abkommen (Paris-Regelbuch):** Die Verhandlung des Paris-Regelbuchs muss zu einem Beschlusstext führen, der eine hohe Vergleichbarkeit und Integrität der nationalen Klimaschutzbeiträge sichert. Die Prinzipien der Präambel müssen durchgängig berücksichtigt und integriert werden. Diese umfassen den Schutz der Menschenrechte und der Rechte indigener und lokaler Bevölkerung, von Migrant*innen, Kindern, Menschen mit Behinderung sowie Geschlechtergerechtigkeit. Das Paris-Regelbuch muss zudem effektive Richtlinien für die Berechnung geleisteter und erhaltener Klimafinanzierung auch zur Minimierung von Doppelanrechnung beinhalten und strenge Regeln für den neuen Mechanismus für internationalen Emissionshandel setzen. In Katowice ist geplant, die Regeln zu verabschieden, nach denen laut Pariser Abkommen ab 2023 alle fünf Jahre eine globale Bestandsaufnahme durchzuführen ist. Diese Regeln müssen sicherstellen, dass neben der Erhöhung der nationalen Ziele zur Umsetzung der Klimaziele von Paris auch die flankierenden Maßnahmen wie Finanzunterstützung und Kooperation im Mittelpunkt stehen. Zudem müssen Beiträge nichtstaatlicher Akteure berücksichtigt werden.

3 | KLIMASCHÄDEN UND KLIMABEDINGTE MIGRATION ADRESSIEREN

Die bisherigen Klimaschutzvorschläge aller Länder führen – wenn sie vollständig umgesetzt würden – die Welt derzeit auf einen Temperaturanstiegspfad von gut 3°C in diesem Jahrhundert. Dies würde ganze Länder, etwa Inselstaaten, und viele Landstriche infolge von Trockenheit, Meeresspiegelanstieg, Versalzung oder Absterben lebenswichtiger Ökosysteme unbewohnbar machen. Die heutigen Vorboten künftig noch größerer Katastrophen führen bereits zu großem menschlichen Leid. Immer mehr Menschen sind aufgrund von Wetterextremen gezwungen, ihre Herkunftsregionen temporär oder dauerhaft zu verlassen. Die Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs auf kleine, flach liegende Inselstaaten wie im Pazifik sind ein besonders greifbares Beispiel für die desaströsen Konsequenzen des Klimawandels. Auch jüngste katastrophale Wetterbedingungen wie die Dürren im Sommer 2018, die schwere Waldbrände und erhebliche Ernteauffälle mit sich brachten, stehen beispielhaft dafür, welcher Trend zu mehr und heftigeren Wetterereignissen im Rahmen der globalen

Klimakrise zu erwarten ist. Dies droht die Anpassungskapazitäten vieler Gesellschaften, insbesondere bei den Ärmsten, aber auch anderer benachteiligter Gruppen wie Frauen, alter Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderung oder indigener Bevölkerungsgruppen, zu übersteigen.

Die Regierungen müssen daher bei der COP24 neben der Unterstützung für Anpassung auch den Umgang mit nicht mehr vermeidbaren Klimaschäden, inklusive sozialer Folgen, stärker in den Blick nehmen. Insbesondere die Hauptverursacherstaaten und -akteure müssen stärker in die Pflicht genommen werden, die Betroffenen beim Umgang mit den Klimaschäden zu unterstützen und insbesondere die Ärmsten auch zu entschädigen. Dazu gehören Deutschland und die EU, aber auch fossile Energiekonzerne. Verantwortung und Leistungsfähigkeit sind die hier zu befolgenden Prinzipien der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC). Ein zentrales Instrument, um solche Fortschritte schrittweise zu erreichen,

ist der unter der Klimarahmenkonvention eingerichtete Warschau-Mechanismus zu Klimaschäden (WIM), ergänzt für bestimmte Schadenskategorien durch bi- und multilaterale Initiativen wie zum Beispiel die InsuResilience-Initiative zu Klimarisikoversicherungen. Wichtig ist sicherzustellen, dass die Versicherungsinstrumente tatsächlich den Menschen zugutekommen, deren Rechte auf Gesundheit, Wasser und Ernährung existenziell betroffen sind. Auf der COP24 werden Empfehlungen

der extra eingerichteten Arbeitsgruppe zu klimabedingter Migration und Vertreibung unter dem Warschau-Mechanismus vorliegen. Um zu Lösungen für klimabedingte Migration sowie klimabedingte Schäden und Verluste zu kommen, sollte sich Deutschland stärker engagieren und andere Hauptverursacher animieren, sich ebenfalls einzubringen. Das beinhaltet auch, dass Deutschland und die EU sich für eine ausreichende finanzielle Ausgestaltung des Warschau-Mechanismus einsetzen.

WIR FORDERN DIE BUNDESREGIERUNG AUF, SICH BEI DER COP24 FÜR FOLGENDE PUNKTE EINZUSETZEN:

- ▶ **Ambitionierten Arbeitsplan des Warschau-Mechanismus und Finanzierung umsetzen:** Der von der COP23 in Bonn beschlossene Arbeitsplan des WIM muss weitere Unterstützung erfahren, damit klimabedingte Schäden und Verluste in den Verhandlungen stärker in den Fokus rücken. Insbesondere die Industrieländer müssen durch finanzielle Beiträge sichern, dass das Klimasekretariat den Arbeitsplan umsetzen kann.
- ▶ **Vorschläge zu Finanzquellen erarbeiten:** Der WIM muss konkrete Vorschläge für zusätzliche auch verursacherbasierte Finanzquellen und deren Verwendung zum Umgang mit Klimafolgen und -schäden erarbeiten. Dies sollte die COP24 als Mandat für die Überprüfung des WIM 2019 beschließen. Dabei sollten Konzepte vorgelegt werden, mit welchen Instrumenten verschiedene Kategorien von Schäden – etwa Wetterkatastrophen, langsame, aber grundlegende Veränderungen durch Meeresspiegelanstieg oder Dürre, nicht ökonomische Schäden oder indirekte Folgen wie Schwankungen von Nahrungsmittelpreisen – adressiert werden können. Die Prinzipien der Klimarahmenkonvention, Verantwortung und Leistungsfähigkeit, sollten für die Finanzierung berücksichtigt werden. Auch sollte geregelt werden, dass dafür zusätzliches Geld zur Anpassungsfinanzierung notwendig ist. Angestrebt werden sollte, bis 2022 ein erstes Finanzziel dafür festzulegen.
- ▶ **Klimainduzierte Migration entschlossen angehen:** Die COP24 wird Empfehlungen des WIM und einer spezifischen Arbeitsgruppe diskutieren, wie mit klimabedingter Migration, Vertreibung und notwendigen Umsiedlungen umgegangen werden kann. Diese sollten auf dem Globalen Pakt für Migration aufbauen, vor dem Hintergrund des Mandats der Klimakonvention aber konkretere Kooperations- und finanzielle, technische und rechtliche Unterstützungsmaßnahmen für besonders betroffene Länder und ihre Bewohner*innen beinhalten. Deutschland muss aber auch im Rahmen weiterer migrationsrelevanter internationaler Verhandlungsprozesse und deren Umsetzung dazu beitragen, dass klimainduzierte Migration koordiniert angegangen und die bestehende Schutzlücke der Betroffenen langfristig geschlossen wird.
- ▶ **Dauerhafte Verankerung von Schäden und Verlusten auf der Verhandlungsagenda:** Das Thema Schäden und Verluste sollte auch in der Agenda der jährlich stattfindenden Zwischenverhandlungen in Bonn im Mai/Juni, dem Paris-Verhandlungsstrang sowie in der Globalen Bestandsaufnahme verankert werden. Dies ist bislang nicht sichergestellt.

4 | KLIMAFINANZIERUNG FÜR ANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ SICHERSTELLEN

Neben den Zielen zu Klimaschutz und Anpassung hält das Pariser Abkommen auch die massive Umschichtung finanzieller Investitionen aus klimaschädlichen in klimafreundliche Bereiche sowie die massive Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen als Ziel fest, die insbesondere zugunsten der besonders verletzlichen Bevölkerungsschichten gerade in Entwicklungsländern notwendig ist. Ohne diese Umschichtung wird das Erreichen vieler Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDGs) der globalen Klimakrise zum Opfer fallen. Nach wie vor stehen Industrieländer in der Verantwortung und rechtlichen Pflicht, Entwicklungsländer stärker finanziell zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen, die Transformation zu einer klimaresilienten, armutsfreien und auf

100 Prozent erneuerbaren Energien basierender Zukunft zu beschleunigen, wie es etwa die Mitgliedsländer des Climate Vulnerable Forum angekündigt haben. Insbesondere die Lücke zwischen dem Finanzbedarf für Anpassungsmaßnahmen und der durch die Industrieländer geleisteten Klimafinanzierung ist weiterhin enorm hoch. Außerdem sollte auf der COP24 sichergestellt werden, dass die Planungssicherheit in Entwicklungsländern zunimmt, indem finanzielle Zusagen zu öffentlicher und privater Finanzierung frühzeitiger und zuverlässiger angekündigt werden. Dafür sind andererseits auch weitreichende Pläne der ärmeren Länder nötig, die aufzeigen, wie das Geld sinnvoll eingesetzt werden wird.

WIR FORDERN DIE BUNDESREGIERUNG AUF, SICH BEI DER COP24 FÜR FOLGENDE PUNKTE EINZUSETZEN:

- ▶ **Anpassungsfonds auffüllen und im Pariser Abkommen verankern:** Der Anpassungsfonds (AF) hat eine wegweisende Rolle gespielt, konkrete Anpassungsprojekte mit Fokus auf besonders verletzte Bevölkerungsgruppen zu fördern. Er krankt aber seit Jahren an einer unzureichenden und lückenhaften Finanzierung. Deutschland sollte auch in 2018 einen Beitrag von etwa 50 Millionen Euro leisten und zudem auf andere Länder, die bisher wenig bereitgestellt haben, Druck ausüben, ebenfalls beizutragen. Auf der COP24 soll außerdem beschlossen werden, wie die institutionelle Verankerung des AF im Paris-Abkommen gewährleistet wird.
- ▶ **Deutsche Klimafinanzierung weiter erhöhen:** Nachdem die Bundesregierung anlässlich des Petersberger Dialogs im Juni 2018 bekräftigt hat, den deutschen Beitrag zur internationalen öffentlichen Klimafinanzierung bis 2020 verdoppeln zu wollen, muss sie sich bei der Wiederauffüllung des Grünen Klimafonds und bei der COP24 deutlich zu diesem Versprechen bekennen. Auch hier ist zumindest eine Verdopplung notwendig. Wenn die Industrieländer ihren Beitrag für den Grünen Klimafonds verdoppelt haben, kann es auch zu konstruktiven Verhandlungen mit reicheren Schwellenländern kommen, zu diesem Fonds beizutragen.
- ▶ **Prozess für 2025-Finanzziel voranbringen:** Das Pariser Abkommen sieht vor, ein neues Finanzziel für 2025, aufbauend auf 100 Milliarden US-Dollar jährlich bis 2020, zu vereinbaren. Die COP24 sollte einen Prozess beschließen, mit dem ein neues Ziel mit einer starken Erhöhung der Finanzierung für Anpassung sowie einer mit dem 1,5°C-Limit kompatiblen Mobilisierung von Finanzen für Klimaschutz ermöglicht werden kann.

- **Anrechnungsmethoden von Klimafinanzierung verbessern:** Wichtig sind auch die Verhandlungen darüber, was sich Länder als Klimafinanzierung anrechnen lassen dürfen. Ziel ist es, die tatsächlich für klimaspezifische Projektteile aufgewandten Mittel besser abzugrenzen, in Zuschuss-Äquivalenten zu berichten sowie zwischen Geber- und Nehmerländern koordinierte Zahlen zu berichten. Derzeit bestimmen die Geberländer quasi allein, was sie berichten.

[1] Das Pariser Klimaabkommen zielt darauf ab, a) den Anstieg der durchschnittlichen Temperatur deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen, b) die Fähigkeit zur Anpassung an Klimafolgen zu erhöhen und c) die Finanzmittelflüsse mit einer emissionsarmen und resilienten Entwicklung in Einklang zu bringen.

[2] Der Talanoa-Dialog ist ein neues Gesprächsformat, das auf der COP23 unter der Präsidentschaft Fidschis eingeführt wurde. Bei dieser traditionellen Kommunikationsform aus dem pazifischen Raum wird eine Vielzahl von Akteuren in die Diskussion zum globalen Fortschritt zum Klimaschutz einbezogen. Ziel ist es, Vertrauen aufzubauen und Lösungen zu finden, um eine Nachbesserung der bestehenden 2020-Ziele zu erreichen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Klima-Allianz Deutschland

Invalidenstraße 35, 10115 Berlin

Telefon: 030 7808995-10

E-Mail: info@klima-allianz.de

Internet: www.klima-allianz.de

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030 2639299-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Autorin: Rixa Schwarz, Germanwatch

Mit Beiträgen der Expert*innen unserer Mitglieder

Redaktion: Malte Hentschke (Klima-Allianz Deutschland),
Anke Kurat (VENRO)

Foto: Philip Eichler (Titel), Jeerayut – Fotolia (Hintergrund Seite 3)

Layout: dieprojektoren.de

Berlin, Oktober 2018



**Klima
Allianz**
Deutschland

VENRO
•••••
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
UND HUMANITÄRE HILFE

Die **Klima-Allianz Deutschland** ist das breite gesellschaftliche Bündnis für den Klimaschutz. Mit ihren 123 Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Kirche, Entwicklung, Bildung, Kultur, Gesundheit, Verbraucherschutz, Jugend und Gewerkschaften setzt sie sich für eine ambitionierte Klimapolitik und eine erfolgreiche Energiewende auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Ihre Mitgliedsorganisationen repräsentieren zusammen rund 25 Millionen Menschen.

www.klima-allianz.de

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören 137 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von **VENRO** ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

www.venro.org